

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N. 65.

Dresden, am 21. Juli

1876.

Fünfundsechzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 30. Juni 1876.

Inhalt:

Mündlicher Bericht der II. Deput. über Pos. 90 des Ausgabebudgets M, Reservefonds betr., das Finanzgesetz auf die Jahre 1876/77 und das Finanzgesetz 1874/75 betr. (Königl. Decret Nr. 2, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. S. 14. — Finanzgesetz, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. S. 349 ff. — Finanzgesetz auf die Jahre 1874/75, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. S. 375 f.) — Ertheilung der Ermächtigung des Directoriums zu Prüfung und Vollziehung der Budgetschrift. — Vortrag eines Schreibens des königl. Oberhofmarschallamtes, den feierlichen Schluß des Landtags, Sonnabend den 1. Juli 1876, im königl. Residenzschlosse betr. — Schlußrede des Präsidenten von Zehmen. — Vergleich des Staatsministers Freiherrn von Friesen Namens der Staatsregierung. — Vergleich des Vicepräsidenten Oberbürgermeisters Pfotenhauer Namens der Kammer. — Worte des Dankes Seiten des Präsidenten und dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den König, in das die Versammlung unter Erhebung von den Sitzplätzen begeistert einstimmt. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung Abends 9 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherr von Friesen, Abeken, Dr. von Gerber und von Rostig-Wallwitz, sowie in Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung. Die Finanzdeputation unserer Kammer wird uns Vortrag erstatten über: Pos. 90 des Budgets und das Finanzgesetz, Beilage sub C zu dem königl. Decret Nr. 2.

(Königl. Decret Nr. 2, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. S. 14, Pos. 90.

Finanzgesetz auf die Jahre 1876/77, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. S. 349 ff.

Finanzgesetz auf die Jahre 1874/75, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. S. 375 f.)

Der Referent ist Herr Landesbestallter Hempel!

Referent Landesbestallter Hempel: Meine Herren! Bevor wir über das Finanzgesetz Beschluß fassen, ist zunächst noch eine Beschlußfassung zu erledigen über die Position 90 des Ausgabebudgets, den Reservefonds betreffend, welche zeitlich nicht hat erfolgen können, da unserer Entscheidung die der Zweiten Kammer vorherzugehen hatte. Diese ist in der heutigen Abendsitzung erfolgt und zwar ist der Reservefonds übereinstimmend mit den letzten Regierungsvorschlägen und mit Rücksicht auf die Bilanz des Budgets um 232,436 Mark erniedrigt und auf 396,103 Mark herabgesetzt worden. Die Deputation empfiehlt Ihnen, die Pos. 90 in dieser Höhe zu genehmigen.

Präsident von Zehmen: Vorausgesetzt, daß Niemand das Wort zu Pos. 90 verlangt, frage ich die Kammer:

„ob sie genehmigt, daß unter Pos. 90 des ordentlichen Ausgabebudgets unter M, Reservefonds, 396,103 Mark gemeinjährig eingestellt werden? Beschließt die Kammer demgemäß?“

Einstimmig.

Der Herr Referent wird hieran den Vortrag des Finanzgesetzes anschließen.

Referent Landesbestallter Hempel: Das Finanzgesetz, wie es uns früher vorgelegt worden ist, hat selbstverständlich durch die Veränderungen, die bei der Beschlußfassung über die einzelnen Bestandtheile des Budgets erfolgt sind, in seinen Zahlen verschiedene Abänderungen erfahren müssen. Dasselbe lautet in der Fassung, in welcher es von